

STADTGEMEINDE SCHEIBBS

Rathausplatz 1, 3270 Scheibbs



Kundmachung

Gemäß § 29 Abs. 2 NÖ Bestattungsgesetz 2007 LGBl 9480-0, wird kundgemacht, dass das Benützungsrecht an der Grabstelle

Abt.	Plan.Nr.	GrabNr.	Grabart	Verstorbener
VI	105-106	3568	Normales Familiengrab	Stefan Mitterauer

mit

10.06.2024

erlischt.

Die Benützungsberechtigten oder Angehörigen der Verstorbenen an der kundgemachten Grabstelle sind berechtigt, bis 10. Juni 2024 um die Erneuerung des Benützungsrechtes bei der Stadtgemeinde Scheibbs anzusuchen. Gleichzeitig ist die fällige Verlängerungsgebühr für weitere 10 Jahre zu entrichten.

Sollte bis zum 10. Juni 2024 kein Ansuchen um Erneuerung des Benützungsrechtes eingebracht werden, erlischt dieses mit Ablauf dieses Tages.

Scheibbs, am 08. April 2024

Der Bürgermeister


(Franz Aigner)



Angeschlagen am: 09.04.2024
Abgenommen am: 11.06.2024

